



II- 1652 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Präs. 908/71

702/A.B.
zu 670/J.
Präs. am 4. Aug. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 Parlament
W i e n

zu Zl. 670/J-NR/1971

Die mir am 17. Juni d.J. übermittelte Anfrage der Abgeordneten Dr. H a u s e r und Genossen betreffend den Bundesvoranschlag 1972 beantworte ich wie folgt:

Die Besprechungen der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergaben allgemeine Richtlinien für die Erstellung dieses Budgets. Auf Grund dieser Richtlinien haben in den letzten Wochen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Besprechungen stattgefunden, die den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes hatten. Das gleiche gilt auch für den Dienstpostenplan; von Anträgen oder Anforderungen im Sinne der gestellten Anfrage kann somit nicht gesprochen werden. Ich füge jedoch ergänzend hinzu, daß sich die bisher geführten Besprechungen grundsätzlich im Rahmen der Richtlinien halten, die vom Bundesminister für Finanzen mit Kenntnis der Mitglieder der Bundesregierung für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 erarbeitet wurden.

Abgeordnetem ...

Im übrigen darf in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen werden, die sich aus den Bestimmungen des Artikels 51, Abs. 1 BVG ergibt.

29. Juli 1971

Der Bundesminister:

Broder

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.